

# Organisation von Cup-Spielen

(Gültig ab 1. Januar 2025)

## 1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"
- Cup-Reglement vom 1. Januar 2025

## 2 Spieltermin

Die Spiele haben zwingend innerhalb der im offiziellen Tätigkeitsprogramm (siehe [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch)) definierten Zeitspanne stattzufinden.

Für jedes Cup-Spiel sendet der Cup-Verantwortliche ein offizielles Avisierungs-Formular an die beiden beteiligten Mannschaften.

Der definitive Spieltermin ist nach Erhalt der Auslosungsavisierung durch die Heim-Mannschaft unverzüglich mit der Gast-Mannschaft festzulegen und anschliessend - spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin dem Cup-Verantwortlichen zu senden.

Der Cup-Verantwortliche stellt den Mannschaften 5 Tage vor dem Spieltermin das Aufgebot mit dem zugeteilten Schiedsrichter zu.

Eine allfällige Verschiebung ist spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch der Gast-Mannschaft, dem Cup-Verantwortlichen und dem aufgegebenen Schiedsrichter mitzuteilen unter gleichzeitiger Vereinbarung des Ersatztermines.

## 3 Spielleitung

Die Spielleitung erfolgt durch den, von dem Cup-Verantwortlichen aufgebotebrevetierete Schiedsrichter. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Der Name des Schiedsrichters ist auf dem Aufgebot enthalten. Die Schiedsrichterspesen (Kilometerentschädigung; Betrag ist auf Aufgebot aufgeführt) sind bereitzuhalten und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn auszuzahlen.

Das Spielberichts-Formular wird vom Schiedsrichter mitgebracht. (Reserveblatt be-reithalten).

Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist für Linienrichter und Anschreiber verantwort-lich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen (in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahnen) aufgeboteb werden.

Die Bälle sind von der Heim-Mannschaft aufzulegen (3 Trocken- / 3 Nassbälle).

Beim Cupfinal erfolgt eine normale Auslosung von Ball (und Feld) gem. Spielregeln Art. 1.5. Es sind nur die offiziellen Bälle für den nationalen Spielbetrieb gem. Merk-blatt "Zugelassene Faustbälle" zu verwenden.

#### **4 Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Zu Lasten des Organisers fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.)
- Kosten für den Schiedsrichter

Der Organisator kann Eintrittspreise erheben und eine Festwirtschaft betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.

#### **5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst (lokal, regional) verantwortlich. Die Verbindung zu den nationalen Medien läuft zwingend via Medienchef von Swiss Faustball.

Die Übermittlung des Resultates erfolgt durch den Schiedsrichter bis spätestens am Folgetag um 12:00 Uhr per E-Mail, SMS oder WhatsApp an den Cup-Verantwortlichen.

Die Resultate werden durch den Cup-Verantwortlichen auf der Swissfaustball Homepage laufend aktualisiert.

#### **6 Spielfeld**

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein. Spiele auf Kunstrasen bedürfen der Genehmigung durch Swiss Faustball.

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse aufweisen: 20x50 m.

Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6m, hinten 6m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen können grundsätzlich nicht verwendet werden.

Es wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Bänder sind nicht gestattet (zu windanfällig).

#### **7 Diverses**

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung stehen.

Für Notfälle ist ein Sanitätskoffer bereitzuhalten.

Ab Viertelfinal ist zwingend eine Resultattafel zu verwenden sowie eine Waage, ein Luftdruckmesser und ein Messband bereitzuhalten.

#### **8 Sicherheit / Haftung**

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfsplatz während des Spiels verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.